



Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn



per E-Mail:



HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 99779 [REDACTED]

TELEFAX (0228) 99779 [REDACTED]

E-MAIL referat15@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON [REDACTED]

INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM Bonn, 04.07.2018

GESCHÄFTSZ. 15-736/001 II#0584

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Ihre Bitte um Vermittlung vom 4. Mai 2018 an die BfDI**

HIER Informationen zu Auftragsvergabe und Folgekosten der neuen Bundesstag-App

BEZUG Stellungnahme des Deutschen Bundestages vom 19. Juni 2018

Sehr geehrte [REDACTED]

zu Ihrer Anfrage liegt mir inzwischen die Stellungnahme vom Deutschen Bundestag vor.

Der Deutsche Bundestag hat dargelegt, dass er Ihnen mit Schreiben vom 22. Mai 2018 diverse Informationen über die Entscheidung zur Ausschreibung, zum Vergabeverfahren, zu Vorgaben für die Art und zu den internen (Zeit-)Kosten im Deutschen Bundestag der zu entwickelnden App übermittelt habe. Auch habe er Sie darauf hingewiesen, dass der seinerzeitige Auftragnehmer der Bekanntgabe der Vergütung in einem Drittbeteiligungsverfahren widersprochen habe. Diese Informationen konnten Ihnen daher gem. § 6 S. 2 IFG nicht übermittelt werden.

Der Deutsche Bundestag habe Sie zudem um Mitteilung gebeten, sofern Sie einen rechtsbehelfsfähigen Bescheid wünschten. Dazu hätten Sie sich nicht geäußert.



SEITE 2 VON 2

Nach Prüfung und Bewertung der Ausführungen des Deutschen Bundestages kann ich Ihnen mitteilen, dass die Bearbeitung Ihres IFG-Antrages nicht zu beanstanden ist.

Das Vermittlungsverfahren schließe ich hiermit ab.

Auf die beigefügte Datenschutzerklärung weise ich hin.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.